

Jahrg. 1856.



Stück 18.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 2. Mai.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem angrenzenden Regierungsbezirke Breslau in diesem Jahre nachstehende, Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 13. Mai in Brieg; den 14. Mai in Heinrichau; den 15. Mai in Nimptsch; den 17. Mai in Dels.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf geschlich rückgängig machen, und Krippenfehler, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei handfeste Stricke, ohne besondere Vergütung, zu übergeben.

Berlin, den 17. März 1856.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Nr. 44. Betr. die Uebung der Garde-Landwehr-Infanterie.

Die Garde-Landwehr-Infanterie wird vom 24. Mai d. J. ab zu einer dreiwöchentlichen Uebung zusammengezogen. Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die uebungspflichtigen Unterofficiere und Wehrmänner darauf aufmerksam zu machen, daß etwanige Reklamationsgesuche bis spätestens zum 5. Mai d. J., von den Ortsbehörden gehörig bescheinigt, mir vorgelegt werden müssen.

Neustadt, den 25. April 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 45. Betreffend die Aufnahme der Vieh-Kataster pro 1856/57.

Da die Uebersichtlichkeit der Hornvieh-Assikuranz-Kataster durch die seit drei Jahren zu denselben gefertigten Nachträge bereits sehr erschwert ist und ein nochmaliger Nachtrag zu Verdunkelungen des vericherten Viehstandes führen könnte, sollen höherer Bestimmung zufolge für die Periode 1856/57 wieder neue Kataster angefertigt werden. Unter Hinweisung auf den § 6 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 30. Juni 1841 und § 6 der Ausführungs-Instruktion vom 15. Dezember desselben Jahres (extraord. Beilage zum 9. Stück des Amtsblattes pro 1842) veranlasse ich die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises, den Orts-Einsassen bekannt zu machen, daß jeder Besitzer seinen zur Versicherung geeigneten ganzen Rindviehstand (mit Ausnahme des Jungviehes unter 1 Jahre, sowie des zur Mastung und zum Handel bestimmten Rindviehes) nach Gattung, Stückzahl und innerhalb des im § 16 seq. der vorerwähnten Instruktion für den hiesigen Preis bestimmten höchsten und niedrigsten Versicherungswerthes vollständig, richtig und wahrheitsgemäß am 1. Juli d. J. bei den genannten Ortsbehörden anzumelden hat, welche Meldung für einen Viehstand bis 12 Stück mündlich, bei einem zahlreicheren Bestande aber schriftlich geschehen muß.

Sobald die Anmeldung erfolgt ist und gegen die Richtigkeit der Angaben kein Zweifel obwaltet, was nöthigenfalls durch eine Lokal-Revision festzustellen ist, sind die Kataster, zu welchen das nöthige Druckpapier in meinem Bureau abgeholt werden kann, sofort aufzustellen und, korrekt geschrieben und gehörig aufsummiert, spätestens bis zum 8. Juli d. J. zur Vermeidung der Abholung durch einen Strafboten in duplo an mich einzureichen. Dieselben müssen jedoch vor der Einreichung auf dem Lande dem Dominio zur Prüfung und Mitvollziehung vorgelegt werden. Mangelhafte Kataster werde ich durch besondere Boten auf Kosten der betreffenden Ortsbehörde zur Bervollständigung zurücksenden.

Neustadt, den 28. April 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 46.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Hinweisung auf meine Veröffentlichung vom 28. November v. J. bringe ich dem Kreise zur Kenntniß, daß der Bürger Friedrich Juraschek zu Bülz aus seiner Stellung als Hülfsexekutor entlassen worden ist.

Neustadt, den 30. April 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 47. Betr. die Anfertigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester 1856.

Die Ortsbehörden des Kreises werden veranlaßt, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester d. J. unfehlbar bis zum 31. Mai c. in duplo zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten einzureichen.

Bei Anfertigung quaest. Listen wird den Ortsbehörden wiederholt die genaueste Befolgung der Kreisblatt-Berordnung vom 5. Mai 1844 (Stück 19) in Erinnerung gebracht, da hiergegen nicht selten noch gefehlt wird. — Besonders haben die Ortsbehörden auf die Beschaffung der Zu- und Abgangsbeläge Sorgfalt zu verwenden. Die im 2. Halbjahr 1855 in den Listen aufgenommenen Zugänge sind in die Liste des 1. Semester c. vor der Nummerfolge des laufenden Zugangs unbesteuert zu übertragen und in der Colonne für „Bemerkungen“ anzugeben, unter welcher laufenden Nummer dieselben in der Jahresrolle pro 1856 nachgewiesen sind. Insofern letzteres noch nicht erfolgt sein sollte, müssen dieselben mit der sie betreffenden Steuer in der vorliegenden Semesterliste in Ansatz gebracht werden.

Die Beträge sind in den Listen gehörig aufzusummiren; auch ist der Zuschlag von $\frac{1}{4}$ der in Zu- und Abgang aufgenommenen Klassensteuersätze richtig zu berechnen und dieser sowohl in den monatlichen, als den Hauptbeträgen bei einem jeden der Censiten unter die laufenden Klassensteuerbeträge für sich anzugeben und gleichfalls besonders zur Aufrechnung zu bringen.

Neustadt, den 1. Mai 1856.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Krämersohn Valentin Dpiß aus Schwammelnitz, welcher 13 Jahr alt ist und wegen Anfertigung einer falschen Urkunde zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden soll, hat sich von Hause entfernt und soll im Betretungsfalle verhaftet und an die Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Patschkau eingeliefert werden. Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises werden angewiesen, auf den p. Dpiß zu achten und eintretenden Falles nach Vorstehendem zu verfahren.

Neustadt, den 29. April 1856.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Strafgefangene Friedrich Dpolka aus Budenbruck, ist gestern aus der Königl. Strafanstalt zu Brieg von seinem Arbeitsplatze im Freien entsprungen. — Die Polizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises fordere ich auf, auf den p. Dpolka zu achten und denselben im Ergreifungsfalle unter sicherer Begleitung an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen, an mich aber gleichzeitig Anzeige zu erstatten.

Signalement. Familienname Dpolka, Vorname Friedrich, Geburts- und Aufenthaltsort Budenbruck, Religion evangelisch, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkelbraun, Augen blaugrau, Nase gewöhnlich etwas aufgestülpt, Mund proportionirt, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsförm oval etwas spitz, Gesichtsfarbe gelbbraunlich, Gestalt stark, Sprache deutsch und polnisch, Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: 1 braune Tuchmütze mit Schirm, 1 braune Tuchjacke, 1 graue Leinwandhose, 1 braune Seidenwandweste, 1 Paar Stiefeln, 1 blau karrirtes Halstuch, 1 blau karrirtes Schnupftuch, 1 leinenes Hemde, 1 Paar braune Hosenträger. Sämmtliche Kleider und Wäsche sind mit Nr. 761 bezeichnet.
 Neustadt, den 29. April 1856. Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. In der Voruntersuchungs-Sache wider Franz Hübner und Genossen hat sich der Altangeschuldigte, Knecht Philipp Schweda aus Turawa, Kreis Oppeln, welcher wegen zweier Diebstähle zur Untersuchung und Haft gezogen werden sollte, aus seinem Wohnorte Neustadt D/S. entfernt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle festzunehmen und an unsere Gefangenen-Inspektion abliefern zu lassen.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Aufenthalt des Philipp Schweda Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Neustadt, den 19. April 1856.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abthl.

Die Neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft

übernimmt die Versicherungen der Feldfrüchte aller Art gegen Hagelschlag bei billigen aber festen Prämien, bei welchen durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann. — Die Gesellschaft besteht seit 33 Jahren und hat bei dem landwirthschaftlichen Publikum eine solche anerkannte Theilnahme gefunden, daß sie gegenwärtig die größte Hagelversicherungs-Gesellschaft in Deutschland ist. Vorkommende Hagelschäden regulirt sie nach den durch ihre 33jährige Erfahrung bewährten soliden Grundsätzen prompt und liberal.

Ihre Versicherungs-Summe betrug im vorigen Jahre **30½ Million Thaler**. Für 2211 Schäden wurde im vorigen Jahre der Betrag von 360,906 Thlr. 15 Sgr. vollständig ausgezahlt.

Die Versicherungen können auf 1 und 5 Jahre geschlossen werden. Bei 5 auf einander folgenden Jahren erhält der Versicherte 20 Procent von dem Netto Gewinn rückvergütigt. Zur Annahme von Versicherungen ist der Unterzeichnete jederzeit bereit, der auch Antragsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Neustadt, im April 1856.

G. A. Hübner, Agent der Neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

Actien zur Thierschau in Reisse den 19. Mai sind zu haben à 15 Sgr. das Stück bei
S. C. Rudolph in Neustadt.

Vom 28. April bis 5. Mai c. werden am hiesigen Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

J. Bernard	24	Eth.	Brod u.	16	Eth.	Semmel;	A. Konczek	—	Eth.	Brod u.	18	Eth.	Semmel;
P. Glinka	18	"	"	12	"	"	J. Klose	20	"	"	13	"	"
H. Ebert	23	"	"	14	"	"	K. März	—	"	"	—	"	"
A. Friedrich	—	"	"	—	"	"	C. Schneider	—	"	"	12	"	"
F. Görlich	—	"	"	—	"	"	J. Schwantzer	28	"	"	13	"	"
A. Kosubek	17	"	"	12	"	"	J. Thiel	—	"	"	—	"	"
Magd. Kubis	—	"	"	—	"	"	P. Burczyk	—	"	"	—	"	"

Ober-Glogau, den 28. April 1856.

Der Magistrat.

In Zülz verkaufen vom 30. April bis 7. Mai c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nächstehenden Gewicht.

Aug. Arit 17 Etb. Brod; u. 13 Etb. Semmel;	Am. Kapsch 17 Etb. Brod; u. 13 Etb. Semmel;
Gers. Forell 18 " " " 15 " "	Em. Kötter 17 " " " 14 " "
E. Gornig 17 " " " 13 " "	Aug. Spottke 17 " " " 12 " "
A. Hampel 19 " " " 15 " "	Marie Lanne 20 " " " 14 " "
J. Hobaus 18 " " " 14 " "	

Zülz, den 30. April 1856. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 29. April 1856.			Ober-Glogau, den 18. April 1856.			Zülz, den 28. April 1856.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Welzen	4 22 6	4 11 3	4 — —	4 15 —	4 2 6	3 25 —	4 15 —	4 — —	3 20 —
2.	Roggen	3 10 —	3 7 6	3 5 —	3 7 6	3 4 —	3 1 6	3 10 —	3 5 —	3 2 6
3.	Gerste	2 15 —	2 10 —	2 5 —	2 7 —	2 3 —	2 2 —	2 12 6	2 7 6	2 5 —
4.	Hafer	1 17 6	1 12 6	1 7 6	1 7 6	1 2 6	1 1 —	1 7 6	1 5 —	1 2 6
5.	Erbsen	4 — —	3 26 3	3 22 6	— — —	3 12 6	— — —	— — —	3 20 —	— — —
6.	Helde	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— — —	1 — —	— — —	— — —	20 — —	— — —	— — —	1 — —	— — —
8.	Heu pro Centner	— 26 —	— — —	— — —	— 23 —	— 21 —	— 20 —	— 24 —	— 22 —	— 20 —
9.	Stroh „ Schock.	7 — —	— — —	— — —	— — —	6 18 —	— — —	— — —	7 — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von: J. Maupach.